

Gebäudeenergieberater im Nebenerwerb

In einer Zeit, die von großer beruflicher Unsicherheit geprägt ist, ist es nur natürlich, sich nach Möglichkeiten umzuschauen, die einem ein zweites Standbein schaffen. Da ein Großteil der Berufsangehörigen im Schornsteinfegerhandwerk die Zusatzqualifikation „Gebäudeenergieberater im Handwerk“ vorweisen kann, liegt es nahe, seinen Blick auf diesen Bereich zu richten.

Grundsätzlich kann man sagen, wer das Ganze nur mal austesten oder ab und zu eine Energieberatung machen möchte, sollte sich mit seinem Arbeitgeber absprechen und die Möglichkeit nutzen, die Dienstleistung über den Betrieb anzubieten und abzuwickeln, da dessen Betriebshaftpflicht auch Tätigkeiten auf dem Feld der Energieberatung abdeckt.

Hat man sich entschlossen in eigener Regie aktiv zu werden, ist es auch dann ratsam, mit seinem Arbeitgeber zu sprechen, ob und in welchem Umfang er die Nebentätigkeit billigt. Generell kann einem die Nebentätigkeit nur selten verwehrt werden, problematisch ist allerdings, dass es in Einzelfällen zur Konkurrenzsituation mit dem Arbeitgeber kommen kann. Beraten kann hier ein Fachanwalt für Arbeitsrecht und vielleicht kann man ja auch gemeinsam eine Geschäftsidee verwirklichen.

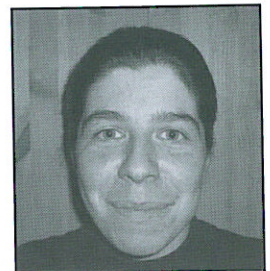
Ist das geklärt, kann es losgehen. Schon vor der Gewerbeanmeldung fallen Kosten an, die mit dem künftigen Unternehmen zusammenhängen. Die Belege sind unbedingt zu sammeln. Um Leistungen in Rechnung stellen zu können, muss man ein Gewerbe anmelden. Dies geschieht beim Gewerbeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung und kostet zwischen 20,- und 200,- € je nach Art und Rechtsform des Gewerbes. Gründet man sein Unternehmen allein, wird in der Regel die Rechtsform „Einzelunternehmen“ gewählt. Ist man mindestens zu zweit bietet sich die „GbR“ an. Das Gewerbeamt informiert automatisch Finanzamt, Kammer, Statistisches Landesamt und Handelsregistergericht. Das Finanzamt meldet sich dann mit einem Fragebogen – Wie hoch wird der Gewinn/Umsatz? Wie wird er ermittelt? Wird Personal eingestellt? Will ich mit oder ohne Umsatzsteuer arbeiten?¹ und, und, und. Eine Anmeldung bei der IHK

ist Pflicht. Sie ist aber für Kleingewerbetreibende kostenlos bis preiswert (bei Umsätzen bis 24500,- € ab dem dritten Jahr ein Beitrag von 51,- €). Krankenversicherung für die selbständige Nebentätigkeit fällt erst an, wenn man eine „hauptberufliche Selbständigkeit“ feststellen kann. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn man eine zusätzliche Kraft (> 400,- €) einstellt. Fördermittel werden meist nur bei der Gründung einer Vollexistenz gewährt. Möchte man sich nebenberuflich selbständig machen, steht das öffentliche Förderprogramm „Startgeld“ zur Verfügung (> www.kfw-mittelstandsbank.de). Ist man überall angemeldet und möchte so richtig loslegen, ist zu beachten, dass man sich bei der Ausführung von Geschäftsbriefen oder Rechnungen zwingend an gewisse Formvorgaben halten muss.

Versicherungsschutz - unerlässlich! Neben einer Rechtsschutzversicherung, die zu empfehlen ist, hat der Arbeitnehmerservice ein auf die Energieberatung im Nebenerwerb ausgerichtetes Versicherungspaket geschnürt. Es erstreckt sich auf die Energieberatung in technischer Hinsicht (auch Thermografie und Dichtigkeitsprüfung) einschließlich der Erstellung von Energieausweisen und der Erteilung von Bestätigungen zur Erlangung von Fördermitteln sowie den Bereich Energiepreisoptimierung. Man muss sich zunächst über die zu erwartenden Aufgaben im Klaren sein, daraus lassen sich dann die Anforderungen an das benötigte Softwareprogramm definieren. Mit Hilfe der unter www.solaroffice.de kostenlos bereitgestellten Online-Datenbank mit den vollständigen und detaillierten Angaben zu Leistungs- umfang und Funktion der Programme kann die Auswahl auf einige, wenige Produkte beschränkt werden, die dann gezielt als Demoversion getestet werden können.

Die weitergehende Ausrüstung (Messgeräte, Thermografiekamera,...) richtet sich nach Art und Umfang der Tätigkeit. Eine Eintragung in eine Ausstellerdatenbank ist empfehlenswert, aber kein Muss. Es bleibt zu berücksichtigen, dass bestimmte Fördermittel zur Ausstellung von Energieausweisen, z.B. der BAFA, nur beantragt werden können, wenn man in deren Ausstellerdatenbank registriert ist. Die Eintragung ist unproblematisch und kostet bei der DENA 18 €, bei der BAFA ist sie kostenlos. Ständige Weiterbildung ist als Energieberater Pflicht. Nicht minder wichtig für den Kunden, aber nicht immer ganz leicht zu realisieren, ist es, den Überblick über die ständig wechselnden regionalen, Landes- und Bundesförderprogramme zu behalten. Aber gerade hier wird der Kunde Information und Unterstützung fordern. Zusammenfassend kann man sagen, dass bei der Gründung eines Unternehmens rund um die Dienstleistung Energieberatung sowohl Kosten als auch Risiken überschaubar sind. Betrachtet man die Altersstruktur der Gebäude in der Bundesrepublik ist der Markt auf jeden Fall da.

¹ Kleinunternehmerregelung: Das Umsatzsteuerrecht sieht ein besonderes Wahlrecht für Kleinunternehmer vor, die ein Geschäft neu eröffnen. Umsatzsteuer wird nicht erhoben, wenn der voraussichtliche Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird und der Kleinunternehmer entsprechend optiert. Macht man von dieser Regelung Gebrauch, darf keine Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt werden.



Bericht:
Katja Schünemann

	Versicherungssumme in EUR			
	500.000,00	250.000,00	150.000,00	100.000,00 (Mindestversicherungssumme)
Jahresumsatz	Beitrag in EUR (zzgl. Vers.-Steuer)			
	3,00‰	1,9‰	1,7‰	1,4‰
Mindestprämie	450,00	285,00	255,00	185,50
300.000,00	900,00	570,00	510,00	420,00
450.000,00	1.350,00	855,50	765,50	630,00
600.000,00	1.800,00	1.140,00	1.020,00	840,00

Stand 11/2007